

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Sandesneben-Nusse für die Gemeinde Schönberg

über das Ausscheiden und Nachrücken einer/ eines Gemeindevertreterin/ Gemeindevertreters in der Gemeindevertretung Schönberg

Herr Joachim Kolze, Am Rummelsberg 41, 22929 Schönberg, hat mit Erklärung vom 31.05.2024 auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg mit Wirkung zum 12.06.2024 verzichtet.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der aktuell gültigen Fassung stelle ich nach dem Listenwahlvorschlag der Christlichen Demokratischen Union Deutschland (CDU) für die Kommunalwahl 2023 folgenden Listenbewerber als Nachfolger für den zurückgetretenen Gemeindevertreter fest:

Herr Ferry Peters, Alte Poststraße 31, 22929 Schönberg

Gegen diese Feststellung kann jede/Wahlberechtigte oder jeder Wahlberechtigter des Wahlgebietes binnen eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin Einspruch nach § 38 GKWG einlegen und gegen die Feststellung der Vertretung binnen zwei Wochen Klage nach § 40 GKWG beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in Schleswig erheben (§ 44 Abs. 3 GKWG).

**Amt Sandesneben-Nusse
Der stellv. Gemeindewahlleiter**

Sandesneben, den 19.06.2024


Juhl